



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
61	StR Ludger Wilde	11.03.2021
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Kerstin Furkert	22612	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Lütgendortmund	20.04.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Huckarde	28.04.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-West	28.04.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Aplerbeck	04.05.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hombruch	04.05.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	04.05.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	05.05.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Eving	05.05.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	05.05.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Mengede	05.05.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Brackel	06.05.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hörde	11.05.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Scharnhorst	11.05.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	12.05.2021	Kenntnisnahme
Hauptausschuss und Ältestenrat	20.05.2021	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	20.05.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung Masterplan Einzelhandel – Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund

hier: Beginn des Verfahrens

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die aktuell laufende Fortschreibung des Masterplans Einzelhandel zur Kenntnis.

Rechtsgrundlage

§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die Fortschreibung des Masterplans Einzelhandel ist laufendes Geschäft der Verwaltung. Die benötigten finanziellen Mittel stehen daher im Haushalt des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes zur Verfügung.

Klimarelevanz

Der Masterplan Einzelhandel bildet die Grundlage für den Erhalt und die Entwicklung kompakter und gut erreichbarer Zentren sowie von siedlungsräumlich integrierten Nahversorgungsstandorten. Eine derart kompakte Siedlungsstruktur leistet einen Beitrag zum Klimaschutz durch z. B. die Vermeidung von Verkehr und den damit verbundene Emissionen und einer reduzierten Flächeninanspruchnahme.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Ludger Wilde
Stadtrat

Begründung

Bereits seit 1999 verfügt die Stadt Dortmund mit dem „Gesamtstädtischen Einzelhandelskonzept“ über ein wichtiges Instrument für die Prüfung und Bewertung von Ansiedlungen, Verlagerungen und Erweiterungen von Einzelhandelsvorhaben sowie ihre bauleitplanerische Umsetzung. Mit Beschluss vom 14.12.2000 hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, parallel und in enger Abstimmung mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans einen Masterplan Einzelhandel als Grundlage für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung zu erarbeiten. Daraufhin wurde der Masterplan Einzelhandel 2004 erarbeitet, in den als ein wesentlicher Baustein das „Gesamtstädtische Einzelhandelskonzept Dortmund“ von 1999 eingeflossen ist. Eine erste Fortschreibung des Masterplans Einzelhandel ist im Jahr 2013 erfolgt (Masterplan Einzelhandel 2013 - Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund, s. Homepage Stadtplanungs- und Bauordnungsamt [Masterplan Einzelhandel \(dortmund.de\)](http://www.dortmund.de)).

Die wesentlichen Ziele des Masterplans Einzelhandel sind die Stärkung des Oberzentrums Dortmund, die Erhaltung und Entwicklung der City und der Nebenzentren sowie die Sicherung einer flächendeckenden Nahversorgung. Der Masterplan Einzelhandel dient dabei als Grundlage zur Beurteilung von Einzelhandelsvorhaben. Darüber hinaus ist er als sonstiges städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) eine bedeutsame Abwägungsgrundlage bei der Aufstellung von Bauleitplänen. Um diese Funktionen erfüllen zu können, umfasst der Masterplan Einzelhandel notwendige Inhalte, wie die parzellenscharfe Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche oder die Dortmunder Sortimentsliste. Für eine rechtssichere und praktikable Anwendung ist eine regelmäßige Fortschreibung des Masterplans Einzelhandel notwendig. Bei der Überarbeitung des Konzepts sind Aspekte wie eine veränderte Konsum- und Flächennachfrage, Veränderungen im Einzelhandelsbesatz und veränderte rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Mit der Fortschreibung des Masterplans Einzelhandel ist ein externes Gutachterbüro Ende des Jahres 2020 beauftragt worden. Auf Grundlage einer flächendeckenden Einzelhandelsbestandserhebung, Nutzungskartierung und städtebaulich-funktionalen Analyse wird eine Überprüfung und Überarbeitung der konzeptionellen Aussagen des Masterplans Einzelhandel erfolgen. Für die Erarbeitung einer Entwurfsfassung ist ca. ein Jahr veranschlagt. Ggf. kann es zu Verzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie kommen (Verzögerung der Bestandserhebung durch Lockdown bzw. erschwerte Bedingungen durch Hygienemaßnahmen bei Erhebung).

Die Fortschreibung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Konsultationskreis Einzelhandel, bestehend aus Vertreter*innen der Stadt Dortmund, der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, des Einzelhandelsverbandes Westfalen-Münsterland sowie der Gewerkschaft ver.di. Ebenfalls ist gemäß Empfehlung des Einzelhandelserlasses NRW eine Beteiligung der Bezirksregierung Arnsberg, des Regionalverbands Ruhr und der Nachbargemeinden vorgesehen. Über Formate zur Beteiligung der Politik (insbesondere auf Ebene der Stadtbezirke) und der (Fach-)Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit informiert. Die Beteiligungsmöglichkeiten sind auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im weiteren Verfahren abzuwägen.

Den Abschluss des Verfahrens wird ein Beschluss des Rates der Stadt über den fortgeschriebenen Masterplan Einzelhandel bilden.